



Wetzikon, 04. März 2019

## GZO von Bundesgericht zurückgepfiffen

**„Öffentliche Spitäler haben sich an die Regeln des Beschaffungsrechts zu halten.“ Dieses Urteil des Bundesgerichts, angestrengt von der jetzt in der Auseinandersetzung mit dem Regierungsrat unterlegenen GZO AG, illustriert, was passieren kann, wenn öffentliche Aufgaben privatisiert oder zumindest in privatrechtliche Organisationen ausgelagert werden und die involvierten Gemeinden ihre Aufsichtspflicht nicht genügend wahrnehmen. Das gilt es bei den kommenden Diskussionen um eine Fusion der Spitäler Uster und Wetzikon gebührend zu berücksichtigen.**

Endlich hat das Bundesgericht dem Machtgehabe des GZO-Verwaltungsrats einen Riegel vorgeschoben. Ein öffentliches Spital hat sich bei der Vergabe von Aufträgen an die Regeln des Beschaffungswesens zu halten, Punkt. Korrekte Beschaffungsprozesse, wenn auch etwas umständlicher als freie Vergaben, sind nicht zuletzt für das regionale Gewerbe sehr wichtig und helfen Korruption zu vermeiden. Die SP Wetzikon hat nie daran gezweifelt, dass das Bundesgerichtsurteil so ausfallen würde. Während das Urteil hängig war, vergab das Wetziker Spital allerdings die Sanierungs- und Neubauarbeiten in einer geschätzten Summe von 250 Millionen Franken ohne öffentliche Ausschreibung. Auch wenn sich das Bundesgericht dazu nicht explizit geäußert hat, war diese Vergabe aus Sicht der SP Wetzikon illegal, einzig zurückzuführen auf eine irriige Haltung von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat.

### Analoge Regeln für Arbeitsverhältnisse

Sinngemäss dürften die für öffentliche Betriebe gültigen Regeln auch auf die Arbeitsverhältnisse anwendbar sein. Im Pflege- und Betreuungsbereich, wo es an qualifiziertem Fachpersonal mangelt, sind die Anstellungsbedingungen wohl weniger unter Druck, im Gegensatz etwa zu Hausdienst oder Hotellerie. Alle Bereiche leiden jedoch unter dem zunehmenden Spardruck und den entsprechend stetig steigenden Belastungen bei der Arbeit. Auch da ist für die SP Wetzikon klar: Betriebe, die von öffentlichen Geldern profitieren oder gar der Öffentlichkeit gehören – auch wenn sie als Aktiengesellschaft organisiert sind –, haben sich an die Anstellungsbedingungen der öffentlichen Hand zu halten und ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden wahrzunehmen.

### Einfluss auf die Fusionspläne

Vor dem Hintergrund des Bundesgerichtsentscheids ist auch die geplante Fusion der Spitäler Wetzikon und Uster höchst brisant. Gegen eine verstärkte Zusammenarbeit der beiden Spitäler hat die SP Wetzikon nichts einzuwenden. Höhere Fallzahlen sichern eine gute Gesundheitsversorgung im Interesse aller Zürcher Oberländerinnen und Oberländer. Das Wettrüsten zweier benachbarter Spitäler verursacht Kosten, die der Steuerzahler berappen muss. Das gilt es zu vermeiden. Dass die beiden Spitäler dem Urteil im Zusammenhang mit einer möglichen Fusion jedoch keine Bedeutung zumessen, ist erstaunlich. Für die SP Wetzikon klingt es, als ob man möglichst kein weiteres Öl ins Feuer giessen möchte. Vor noch nicht allzu langer Zeit war eine enge Zusammenarbeit oder gar eine Fusion noch kein Thema. Wenn die Ustermer Verantwortlichen nun damit rechnen, durch die Zusammenarbeit mit Wetzikon den Wechsel zu einer AG doch noch vollziehen zu können, unterschätzen sie die grossen Vorbehalte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gegenüber (Teil-)Privatisierungen. Die Wetziker Stadtwerke und das Kantonsspital Winterthur lassen grüssen.

### Öffentliches Interesse entscheidend

Auch wenn eine gemeinsame AG nicht a priori ausgeschlossen werden sollte, müssen die Entscheidungskompetenzen bei der öffentlichen Hand bleiben. Das ist bei der GZO AG aktuell nicht der Fall, stellen doch die Gemeinden nur zwei von sieben Verwaltungsratsmitgliedern. Und Wetzikon als mit Abstand grösste Aktionärs- und Standortgemeinde ist im Verwaltungsrat gar nicht vertreten. Damit stellt sich letztlich die Frage, ob wirklich die richtigen Leute im Verwaltungsrat sitzen und ob diese tatsächlich die Interessen der zwölf GZO-Eigentümergebunden vertreten. Die SP Wetzikon zweifelt.

04.03.2019

Hansjörg Huwiler, Vizepräsident SP Wetzikon

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Christoph Wachter, Gemeinderat 078 800 47 19 christoph.wachter@spwetzikon.ch
- Hansjörg Huwiler, Vizepräsident 079 725 78 09 hansjoerg.huwiler@spwetzikon.ch